



Inhalt:

Gefahrenabwehrzentrum Süd wird heute eingeweiht

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 10

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 24. April 2013
- > Wahlhelferaufruf
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Bebauungsplan ST0584 „Westlich Erfurter Landstraße“
 - Veränderungssperre VS024 für ALT624 „Neuerbe/Meyfartstraße“
- > Bekanntmachungen, Jagdversammlungen

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

- > Gesicht zeigen am 1. Mai

Seite 10 bis 11

- > Ausschreibungen
 - Stellenangebote, Bauleistungen

Seite 12 bis 16

- > Auto- und Fahrradfrühling, Töpfermarkt
- > Preisträger von „Natur in der Stadt“
- > Impulsgeber Erfurt – Weimar – Jena
- > Welttag des Buches am 23. April
- > Buga-Dialog – Ausstellung im Anger 1
- > Erfurter Gewerbegebiete 5/14



Modern und funktional

Zweite Rettungswache geht nach zweieinhalb Jahren Bauzeit in Betrieb

Heute wird im Erfurter Südosten, in der Wilhelm-Wolff-Straße, die Feuerwache 2 feierlich in Betrieb genommen. Der moderne wie funktionale Gebäudekomplex, bestehend aus Feuerwache, Rettungswache und Lager für Allgemeine Hilfe (Katastrophenschutzlager), stellt das Gegenstück zum Gefahrenschutzzentrum im Erfurter Norden dar.

Mit dem Neubau des neuen Gefahrenabwehrzentrums werden verbesserte Rahmenbedingungen geschaffen, um die Gefahren in der Landeshauptstadt wirksam abwehren zu können und die Daseinsfürsorge und Einhaltung der Hilfsfristen sicherzustellen. In dem neuen Objekt sind die bisherige Feuerwache 2 und die Rettungswache Süd untergebracht. Die Feuerwehr erhält zehn Stellplätze, die Rettungsdienste des Arbeiter-Samariter-Bundes und des Malteser Hilfsdienstes 13 Stellplätze. Darüber hinaus werden zwei Stellplätze für die Freiwillige Feuerwehr Melchendorf geschaffen sowie zwei LkW-Stellplätze für den Katastrophenschutz.

12,5 Millionen Euro kosteten Planung und Bau der zweiten Rettungswache, knapp anderthalb Millionen Euro davon waren Landesmittel. Auf den Spatenstich am 30. September 2010 folgte am 2. Dezember 2011 das Richtfest auf dem gut 10.000 Quadratmeter großen

Grundstück. Durch das Weimarer Architekturbüro Osterwold und Schmidt wurden in Zusammenarbeit mit der Bremer Planungsgruppe Gestering, Knipping, de Vries, ein u-förmiger Baukörper geschaffen. Der Innenhof wird als Stellplatz und Grünfläche genutzt. Eine neue Zufahrt zu dem Grundstück wurde im Nordosten zur Wilhelm-Wolff-Straße als Alarmausfahrt mit Ampelsteuerung für die Feuerwehr errichtet.

Neben vielen Gästen aus Erfurt und Thüringen kann Oberbürgermeister Andreas Bausewein heute auch Gäste aus Erfurts bulgarischer Partnerstadt Lowetsch und aus Mainz sowie zwei Feuerwehrinspektoren aus der Schweiz begrüßen. „Das Rettungswesen der Landeshauptstadt Erfurt zählt zu den modernsten des Landes und ist mit dem heutigen Tag noch besser aufgestellt. Ich bin froh, dass die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr und Mitarbeiter der Hilfsorganisationen mit dem heutigen Tag wesentlich bessere Arbeitsbedingungen vorfinden.“

Prägend für das Erscheinungsbild des neuen Gefahrenabwehrzentrums Süd ist auch die Kunst am Bau mit der stilisierten Leiter für die Rettung von Menschenleben und dem Mond als symbolischen Schutz für die Dauer des Rettungseinsatzes.

Girls-Week 2013

Jedes Jahr im April findet bundesweit der Girls Day statt. In Erfurt ist die Nachfrage so groß und sind die Angebote so vielfältig, dass aus einem Tag eine ganze Woche wird. So findet die Girls-Week vom 22. bis 25. April 2013 statt. Mehr als 25 Anbieter öffnen in dieser Woche ihre Türen. Die Angebote reichen von: Lebensmitteltechnik, Radioschnupperkurse und Technik-Workshops bis hin zu Berufsfeldern wie Tierpflegerin, Feuerwehrfrau, Metallgießen oder Försterin. Durch die zentrale Koordination vom Frauenbüro der Stadt Erfurt und der Abteilung Schulträger im Amt für Bildung können mehr als 300 Mädchen der Erfurter Regelschulen, Förderzentren und auch Gymnasien die Angebote nutzen. In Kooperation mit der Veranstaltung Kinderkult dient die Messehalle Erfurt als Veranstaltungsort vieler Angebote. ■

Gesicht zeigen am 1. Mai

Liebe Erfurterinnen und Erfurter,

Der 1. Mai ist ein Tag mit einer Vielzahl von Veranstaltungen, die für ein tolerantes, buntes und weltoffenes Erfurt stehen. Den Auftakt bildet die traditionelle Biker-Ausfahrt auf dem Domplatz, die sich in diesem Jahr bereits zum 20. Mal jährt und ein Erlebnis sowohl für die Augen als auch für die Ohren ist.

Der Bürgertisch Demokratie widmet sich, ebenso wie die Universität Erfurt, unter anderem dem 80. Jahrestag der Bücherverbrennung durch die Nationalsozialisten und die hiesigen Gewerkschaften thematisieren den 80. Jahrestag der Zerschlagung der Gewerkschaften – zwei wichtige Ereignisse, an die, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Zunahme rechtsradikalen Gedankengutes, erinnert werden soll und muss.

Die alljährliche DGB-Kundgebung, die an mehreren Stellen der Erfurter Innenstadt Station macht, beginnt ab 09:30 Uhr vor der Thüringer Staatskanzlei. Um 10:30 Uhr ist Station am Erfurter Hauptbahnhof und ab 11:00 Uhr ist der DGB auf dem Anger präsent. Der Jugendverband

der Naturfreunde wird am 1. Mai ebenso präsent sein wie die demokratischen Parteien, zahlreiche Stiftungen aber auch Vereine und Verbände wie der Stadtjugendring, der im Erfurter Stadtpark ein Kinder- und Familienfest veranstaltet.

Erich Kästner, dessen Werke 1933 ebenfalls verbrannt wurden, sagte: „An allem Unfug, der passiert, sind nicht etwa nur die schuld, die ihn tun, sondern auch die, die ihn nicht verhindern.“ In diesem Sinne würde ich mich freuen, wenn die Erfurterinnen und Erfurter am 1. Mai möglichst zahlreich in der Innenstadt präsent sind und gemeinsam Gesicht zeigen für ein buntes und tolerantes Erfurt und gegen Rassismus, Menschenfeindlichkeit und Intoleranz!

Ihr Andreas Bausewein



Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerservice.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat



Der Winter scheint nun endlich vorbei zu sein und damit kommen auch die Bauarbeiten auf der größten innerstädtischen Baustelle gut voran. Unsere Leserin Christina Schacher hat einen etwas anderen Blick auf die Großbaustelle Fischmarkt geworfen. Wir sagen herzlich Danke für das Foto! Neue Perspektiven werden sich demnächst übrigens auch bei dem Gang über die provisorische Fußgängerbrücke über den Breitstrom ergeben.

Ihre Fotos – von Lieblingsorten in und um Erfurt, von besonderen Begegnungen und Momenten – sind uns weiterhin herzlich willkommen unter: Stadtverwaltung Erfurt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt bzw. an amtsblatt@erfurt.de

Bedenken Sie bitte, dass Sie sich bei Einsendung Ihres Fotos mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden erklären, ebenso in der Bildergalerie www.erfurt.de/multimedia.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzelexemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzelexemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 24. April 2013 um 17:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|--|--|---|
| <p>1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister</p> <p>2. Änderungen zur Tagesordnung</p> <p>3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)</p> <p>4. Genehmigung der Niederschrift</p> <p>4.1. aus der Stadtratssitzung vom 27.02.2013</p> <p>4.2. aus der Stadtratssitzung vom 20.03.2013</p> <p>5. Aktuelle Stunde</p> <p>6. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)</p> <p>7. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen</p> <p>8. Entscheidungsvorlagen</p> <p>8.1. Abwasser</p> <p>8.1.1. Aufhebung des Beschlusses zur Drucksache 2239/11 - Änderungsantrag der Fraktion CDU zur DS 0177/11 - Neufassung der Entwässerungssatzung (EWS-EF) der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 0359/13, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.1.1.1. Neufassung der Entwässerungssatzung (EWS-EF) der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 0177/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.1.2. Aufhebung des Stadtratsbeschlusses zur Drucksache 2164/11 - Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur DS 1802/11 - Neufassung der Satz. ü. d. Erhebung von Gebühren f. d. Ben. d. öffentl. Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt Erfurt (Abwassergebührensatzung)
Drucksachen-Nr. 0360/13, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.1.2.1. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt Erfurt (Abwassergebührensatzung)
Drucksachen-Nr. 1802/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.1.3. Ablösung des entwässerungstechnischen Sonder-satzungsgebietes Güterverkehrszentrum (GVZ) in der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 1810/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.1.4. Prüfauftrag zur Vorlage einer Förderrichtlinie
Drucksachen-Nr. 0495/13, Einr.: Fraktion SPD, Fraktion Die Linke., Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</p> <p>8.2. Förderung von Mietwohnungsbau in Erfurt
Drucksachen-Nr. 2442/11, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>8.3. Vorlage Konzeptionen Berliner Platz
Drucksachen-Nr. 0350/12, Einr.: Fraktion Die Linke.</p> | <p>8.4. Desolate Brücke im Zuge eines Wirtschaftsweges über die Gleise der Deutschen Bahn AG in der Gemarkung Vieselbach
Drucksachen-Nr. 0885/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.5. Wohnungsneu- und umbau in Erfurt – Prüfauftrag
Drucksachen-Nr. 2227/12, Einr.: Fraktion Die Linke.</p> <p>8.6. Bebauungsplan LIA284 „Güterverkehrszentrum Erfurt“ - 5. Änderung, Billigung des 2. Entwurfs und 2. öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr. 2473/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV574 „An der Martinikirche“; Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss
Drucksachen-Nr. 0009/13, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.8. Umweltschonende Fernwärmeversorgung für zusätzliche Stadtquartiere
Drucksachen-Nr. 0010/13, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>8.9. Sozialen Wohnungsbau unterstützen
Drucksachen-Nr. 0013/13, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>8.10. Abfallgebührensatzung – Konzessionsmodell
Drucksachen-Nr. 0015/13, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>8.11. ICE-City. Teilbereich Ost / Neues Schmidtstedter Tor. Grundsatzentscheidung zur städtebaulichen Entwicklung
Drucksachen-Nr. 0070/13, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.12. Wohnungsbedarfsprognose Erfurt und Aufstellung eines wohnungspolitischen Handlungsrahmens
Drucksachen-Nr. 0098/13, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.13. Bebauungsplan BIS650 „Waldorfschule“ – Aufstellungsbeschluss
Drucksachen-Nr. 0130/13, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.14. Kunstrasenprogramm für Erfurt – Konzeption zur Sanierung / Herstellung von Kunstrasenplätzen bzw. die Umwandlung von bestehenden Tennen in Kunstrasenplätze
Drucksachen-Nr. 0138/13, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.15. Neufassung der Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt - BibGebSEF -
Drucksachen-Nr. 0146/13, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.16. Neue Gewerbegebiete für attraktive Arbeitsplätze
Drucksachen-Nr. 0319/13, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>8.17. Prüfauftrag zur Überführung des Liegenschaftsamtes in eine GmbH
Drucksachen-Nr. 0390/13, Einr.: Fraktion SPD</p> | <p>8.18. Platznutzungskonzept
Drucksachen-Nr. 0484/13, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</p> <p>8.19. Mandatswechsel in den Ausschüssen für Stadtentwicklung und Umwelt sowie Bau und Verkehr
Drucksachen-Nr. 0509/13, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>8.20. Parkplatz vor der Turnhalle am Weißdornweg – Strom- und Wasseranschluss
Drucksachen-Nr. 0535/13, Einr.: Herr Plhak, Ortsteilbürgermeister Wiesenhügel</p> <p>8.21. Entwicklung einer Flächenbevorratungs- und -managementstrategie für Erfurt
Drucksachen-Nr. 0536/13, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</p> <p>8.22. Erhalt des Reit- und Therapiehofes in Stotternheim
hier: Aussetzung und Beanstandung eines Stadtratsbeschlusses
Drucksachen-Nr. 0593/13, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.23. Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen
Drucksachen-Nr. 0594/13, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.24. Änderung der Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Erfurt vom 26.01.2009
Drucksachen-Nr. 0608/13, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.25. Petersberg
Drucksachen-Nr. 0624/13, Einr.: Fraktion Freie Wähler</p> <p>8.26. Wahl eines 1. und 2. Stellvertreters im Jugendhilfeausschuss
Drucksachen-Nr. 0625/13, Einr.: Fraktion Freie Wähler</p> <p>8.27. Effizientes Vorschlagswesen
Drucksachen-Nr. 0639/13, Einr.: Fraktion FDP</p> <p>9. Informationen</p> <p>9.1. Stand der Planungen zur Untersetzung des Handlungskonzeptes Klimaschutz
Drucksachen-Nr. 2353/12, BE: Oberbürgermeister</p> |
|--|--|---|

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17.00 Uhr fortgesetzt wird. ■

Wahlhelfer für die Bundestagswahl gesucht!

Für die am 22. September 2013 stattfindende Wahl zum 18. Deutschen Bundestag sucht die Stadt Erfurt wieder Erfurter Bürger, die bereit sind als Wahlhelfer zu arbeiten.

Für die Besetzung der 148 Urnenwahllokale werden ca. 1040 Wahlhelfer benötigt. Deren Aufgabe ist es, die Durchführung der Wahlhandlung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen abzusichern und nach Schließung des Wahllokales das Wahlergebnis zu ermitteln.

Die Wahlvorsteher, die Schriftführer und deren Stellvertreter werden im Vorfeld der Wahl im Rahmen einer Schulung auf ihre Aufgaben vorbereitet. Sie erhalten ein fundiertes Wissen, das sie befähigt, den ordnungsgemäßen Verlauf der Wahlhandlung zu gewährleisten. In solch einem geschulten Team sind Sie als Bürger der Stadt Erfurt als Wahlhelfer herzlich willkommen.

Die Wahllokale öffnen am Wahltag um 08:00 Uhr. Die Mitglieder des Wahlvorstandes treffen sich ca. eine

Stunde vor Beginn der Wahlhandlung im Wahllokal um Vorbereitungen zu treffen. Natürlich besteht die Möglichkeit Pausen zu machen. Die Regelung darüber trifft der Wahlvorsteher. Nach der Schließung der Wahllokale um 18:00 Uhr muss der Wahlvorstand zur Ermittlung des Wahlergebnisses vollzählig anwesend sein.

Werden auch Sie Wahlhelfer und stellen Sie so fest, dass dies eine interessante Tätigkeit sein kann!

Für Ihre Aufwendungen am Wahltag erhalten Sie eine Entschädigung entsprechend der Festlegung in der „Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen“ (Beschluss Nr. 062/2002 vom 24. April 2002). Danach erhält ein Bürger z. B. für den Einsatz in einem Urnenwahllokal eine Entschädigung in Höhe von 40 EUR.

Hat Sie dieser kurze Beitrag überzeugt? Dann füllen Sie die abgedruckte Bereitschaftserklärung aus und senden

diese an die Postanschrift:

Stadtverwaltung Erfurt
Wahlhelfereinsatz
99111 Erfurt

Hausanschrift:

Stadtverwaltung Erfurt
Wahlhelfereinsatz
Meister-Eckehart-Straße 2
99084 Erfurt

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich an die Mitarbeiter des Wahlhelfereinsatzes unter:

Tel.: 0361 655-1988/1989
E-Mail: wahlhelfer@erfurt.de

Weitere Informationen zu den Wahlen werden auch im Internet unter www.erfurt.de/wahlen zur Verfügung gestellt.



Personal- und Organisationsamt Wahlhelfereinsatz

Stadtverwaltung Erfurt
Wahlhelfereinsatz
99111 Erfurt



Bereitschaftserklärung für die Mitarbeit im Wahlvorstand zu Wahlen

Name, Vorname	Geburtsdatum	
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		
Telefon dienstlich (freiwillige Angabe)	Telefon privat (freiwillige Angabe)	Telefon mobil (freiwillige Angabe)
E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)		
<input type="checkbox"/> Ja, ich war bereits bei einer früheren Wahl in einem Wahlvorstand eingesetzt. <input type="checkbox"/> Nein, ich war noch nie bei einer früheren Wahl in einem Wahlvorstand eingesetzt.		
<input checked="" type="checkbox"/> Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand zur Bundestagswahl am 22.09.2013.		
<input type="checkbox"/> Sie können auch bei künftigen Wahlen wegen eines Einsatzes als Wahlhelfer bei mir anfragen.		
Sie können nachstehend Wünsche zum Einsatzwahllokal kennzeichnen. Diesen wird so weit wie möglich entsprochen.		
<input type="checkbox"/> Ich möchte möglichst in meiner Wohnungsnahe oder in einem bestimmten Wahllokal eingesetzt werden. Wahllokal _____		
<input type="checkbox"/> Ich möchte möglichst mit den gleichen Personen wie bei der letzten Wahl eingesetzt werden.		
Unterschrift	Datum	

Unterrichtung:

Gegen die Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten für künftige Wahlen besteht ein Widerspruchsrecht gemäß § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz (BWG).

Sie erreichen uns:

Tel. 0361 655-1988/1989
Fax 0361 655-2159

Hausanschrift:

Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt
Stadtbahn 2

Postanschrift:

Stadtverwaltung Erfurt, Wahlhelfereinsatz,
99111 Erfurt

Online:

E-Mail: wahlhelfer@erfurt.de
www.erfurt.de

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1157/12
der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2013

Wahl eines ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister veranlasst die Wahl einer/eines ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten spätestens für die Stadtratssitzung am 12.06.2013.
- 02 Der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Erfurt besitzt ein Vorschlagsrecht für Kandidaten/innen. Dieser ist dem Stadtrat durch die Verwaltung mitzuteilen.
- 03 Der Seniorenbeirat wird gebeten, bis zum 15.05.2013 seine Vorschläge für einen Kandidaten/in zu übermitteln.
- 04 Der/die ehrenamtliche Seniorenbeauftragte nimmt die durch das Thüringer Seniorenmitwirkungs-gesetz (ThürSenMitwG) in der Fassung vom 16.05.2012 vorgesehene Vertretung der Interessen der Erfurter Senior/innen auf Landesebene wahr. Dies erfolgt im engen Austausch mit dem Seniorenbeirat.
- 05 Die durch das Land zur Verfügung gestellten Sachmittel werden der Geschäftsstelle des Seniorenbeirates zusätzlich zur Verfügung gestellt. Strukturell und organisatorisch hat der/die Seniorenbeauftragte seinen/ihren Sitz beim Seniorenbeirat und damit bei dessen Geschäftsstelle.
- 06 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zeitnah eine überarbeitete Satzung des Seniorenbeirates vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1841/12
der Sitzung des Stadtrates vom 23.01.2013

Bebauungsplan STO584 „Westlich Erfurter Landstraße“; Satzungsbeschluss

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4a) ist Bestandteil des Beschlusses.
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
- 02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) beschließt der Stadtrat Erfurt den Bebauungsplan STO584 „Westlich Erfurter Landstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (M 1:2000 - Anlage 2) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 06.11.2012, als Satzung.
- 03 Die Begründung (Anlage 3) zum Bebauungsplan STO584 „Westlich Erfurter Landstraße“ wird gebilligt.

- 04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
- 05 Die Landeshauptstadt Erfurt wird die Umsetzung der erforderlichen artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme zur Sicherung der Feldhamsterpopulation i.S. § 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG, Maßnahme Nr. M 12 des Grünordnungsplanes (hamstergerechte Feldbewirtschaftung) gewährleisten.
Die Verwaltung wird beauftragt
 - durch vertragliche Vereinbarungen auf 35 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche eine hamstergerechte Feldbewirtschaftung im Bereich zwischen der BAB A71, den Ortslagen Mittelhausen und Stotternheim, der Schmalen Gera und dem Feuchtgebiet Luisenhall zu sichern und
 - die dazu erforderlichen Haushaltsmittel in den jeweiligen Haushaltsjahren vorzusehen

* * *

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

- Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag
09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag
09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag
09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über

die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

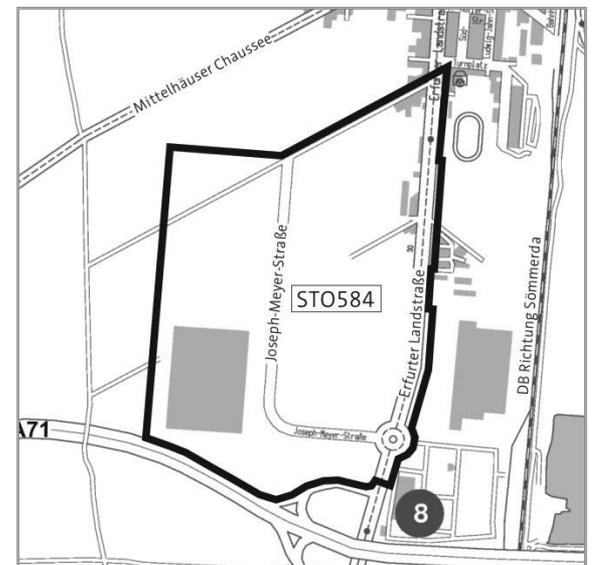
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 15.03.2013

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1841/12

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2079/12
der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2013

Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO – „Ehrenamt ernst nehmen – Erfurter Vereine von Kostenlast befreien“

Genauere Fassung:

Der Erfurter Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf, die Regelungen zur privatrechtlichen Vermietung von städtisch betriebenen Räumen und von Sportstätten zu überarbeiten. Die in den Regelungen festgeschriebenen Abgaben für Mieten und Nebenkosten sollen gesenkt, die Kostenstruktur angepasst werden. Lokale Vereine, die das gesellschaftliche, sportliche und kulturelle Leben der Stadt bereichern, sollen finanziell entlastet werden, um ihrem Vereinszweck nachkommen zu können.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2405/12
der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2013

Grundstücksverkehr – öffentliche Ausschreibung von Grundstücken**Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke sowie der Veräußerung dieser Grundstücke mindestens zum Verkehrswert zu und erklärt die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung der Kaufpreise und der Investitionen für diese Grundstücke. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung von Erbbaurechten mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.
- 02 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die im Beschlusspunkt 01 genannten Festlegungen umzusetzen.
- 03 Das Flurstück 4, Flurstück 128/17 bleibt auch perspektivisch in seiner Funktion als Festplatz vollständig erhalten. Eine Bebauung dieses Bereiches wird ausschließlich im Einvernehmen mit dem zuständigen Ortschaftsrat vorgenommen.
- 04 Für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen werden durch die Stadtverwaltung auf dem Festplatz ein Wasser- und ein Stromanschluss geschaffen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die hierfür notwendigen Mittel in den Haushaltsentwurf 2014 eingestellt werden können.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2411/12
der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2013

Neofaschistische Symboliken auf städtischen Veranstaltungen eindämmen**Genauere Fassung:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, folgende Regelung zum Tragen einer einheitlichen Dienstkleidung in die jeweiligen Verträge der Sicherheitsdienstleister einzufügen:

Der Sicherheitsdienstleister [Name ... Rechtsform] trägt dafür Sorge, dass seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei der Ausübung der vertraglich vereinbarten Dienstleistung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt eine einheitliche „Dienstkleidung“ tragen. Diese Dienstkleidung muss neutral gehalten sein und darf nicht auf die Zugehörigkeit des Trägers zu einer politischen Gruppierung gleich welcher Art schließen lassen. Insbesondere darf diese Bekleidung keine Firmenlogos der Hersteller der Bekleidung tragen.

Es muss hingegen in geeigneter Form darauf hingewiesen werden, welcher Sicherheitsdienstleister im kon-

kreten Fall handelt. Hierzu sind wahlweise an den Ärmeln, im Bereich der Brust oder dem Rücken entsprechende Abzeichen auf der Bekleidung anzubringen. Auch diese Abzeichen dürfen keine Symboliken enthalten oder sonstige Rückschlüsse auf jedwede politische Gruppierung zulassen.

Positivliste für entsprechende Kleidung, mit aufzunehmen in die vertragliche Vereinbarung:
Einheitliche Schuhe, keine „Springerstiefel“, keine weißen Schnürsenkel, einheitliche Hosen, Hemdfarben einheitlich, Kopfbedeckung einheitlich, optional erlaubt, aber nicht vorgeschrieben, Jacken, Pullover einheitlich entsprechend wie oben, Tattoos, sofern diese Rückschlüsse auf jedwede politische Gesinnung erlauben, sind durch geeignete Kleidung abzudecken.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2420/12
der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2013

Doppik**Genauere Fassung:**

- 01 Die Einführung der Doppik wird auf unbestimmte Zeit verschoben.
- 02 Der Stadtratsbeschluss 0719/2010 vom 24.06.2010 wird aufgehoben.
- 03 Die vorliegenden Ergebnisse der Vermögenserfassung und -bewertung sowie der Kosten- und Leistungsrechnung werden in Form der erweiterten Kameralistik fortgeführt. Der Personaleinsatz ist auf diese Aufgabe zu begrenzen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2465/12
der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2013

Kostenspaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung öffentlicher Verkehrsanlagen**Genauere Fassung:**

Gemäß § 8 der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Landeshauptstadt Erfurt vom 02.03.2004, wird für Baumaßnahmen zwecks Erneuerung der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen (siehe Anlage 1) zur Ermittlung von Straßenausbaubeiträgen eine Kostenspaltung ausgesprochen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2447/12
der Sitzung des Stadtrates vom 27.02.2013

Veränderungssperre VS024 für den Geltungsbereich des Bebauungsplans ALT624 „Neuerbe/Meyfartstraße“**Genauere Fassung:**

- 01 Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), beschließt der Stadtrat Erfurt die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ALT624 „Neuerbe/Meyfartstraße“ – VS024. Der beiliegende Satzungstext über die Veränderungssperre und der Lageplan im Maßstab 1:500 (Anlage 2) sind Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Die Satzung über Veränderungssperre ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

SATZUNG**über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans ALT624 „Neuerbe/Meyfartstraße“ VS024 vom 27.02.2013**

Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532) hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am 27.02.2013 die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des ALT624 „Neuerbe / Meyfartstraße“ - VS024 beschlossen.

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 11.12.2012 im Maßstab 1: 500 (Anlage 2) maßgebend.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen

- (1) Ist ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst, kann die Gemeinde zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre mit dem Inhalt beschließen, dass
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.
- (2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind,

(Fortsetzung von Seite 6)

Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Erfurt.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 BauGB i.V.m. der entsprechenden Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre von zwei Jahren ist § 17 Abs. 1 Satz 1 BauGB maßgebend.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die vorzeitige Bekanntmachung wurde zugelassen. Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über

die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches ist aus bestehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 08.04.2013

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2447/12

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2478/12

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.01.2013

Konzept der Fachberatung für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit

Genauere Fassung:

01 Das Konzept der Fachberatung für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit gemäß der Anlage 1 wird beschlossen.

Das Konzept kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0141/13

der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2013

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister in

der Gesellschafterversammlung der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 nachfolgende Beschlüsse fasst:

- 01 Der Jahresabschluss 2012 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt, welcher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Bavaria Treu AG erhalten hat und eine Bilanzsumme von 369.684.842,97 Euro und einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.656.060,27 Euro ausweist, wird festgestellt.
- 02 Der Bilanzgewinn 2012 in Höhe von 5.627.297,73 Euro wird wie folgt verwendet:
 - a) 500.000,00 Euro Ausschüttung an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt.
 - b) Einstellung des Differenzbetrages in Höhe von 5.127.297,73 Euro in „Andere Gewinnrücklagen“. Der auszuschüttende Betrag ist zum 15.04.2013 fällig.
- 03 Der Geschäftsführer Herr Friedrich Hermann wird für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.
- 04 Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.
- 05 Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2013 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichtes 2012 wird die Bavaria Treu AG, Steigerstraße 41, in 99096 Erfurt bestellt. Der Prüfbericht ist der Gesellschafterin auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein

Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum vom 19.04.2013 bis 17.05.2013 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden (§ 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO).

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0099/13

der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2013

Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO: „Ablehnung des Bebauungsplanes URB638 ‚Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße am Herrenberg‘ – Entscheidung über die Zulässigkeit nach § 16 Abs. 3 ThürKO

Genauere Fassung:

Der Einwohnerantrag „Ablehnung des Bebauungsplanes URB638 ‚Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße am Herrenberg‘“ ist zulässig.

ges. A. Bausewein

Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0025/13
der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2013

Änderungsnachtrag für den Rettungsdienstbereichsplan Rettungsdienstbereich Erfurt**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat stimmt den Änderungsnachtrag des Rettungsdienstbereichsplanes für den Rettungsdienstbereich Erfurt zu.

Hinweis:

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0358/13
der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2013

Mandatsänderung im Jugendhilfeausschuss**Genauere Fassung:**

Als 1. stellvertretendes Mitglied von Herrn Jens Uhlig wird gewählt: Frau Birgit Schuster.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0384/13
der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2013

Umbesetzung Aufsichtsrat SWE Technischer Service GmbH**Genauere Fassung:**

Mit Aufgabe des Stadtratsmandats endete das Mandat von Frau Susanne Hennig als Aufsichtsrätin der SWE Technischer Service GmbH. Als Nachfolger wird Herr Klaus Schmantek entsandt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0396/13
der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2013

Erfurt – Stadt des fairen Handels**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Die Stadt Erfurt beteiligt sich an der Kampagne „Fair Trade Towns“ und strebt den Titel „Fair-Trade-Stadt“ (Stadt des fairen Handels) an.
- 02 Zur Erlangung des Titels verpflichtet sich die Stadt künftig alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die erforderlichen Kriterien zu erfüllen.
- 03 Zur Umsetzung des Beschlusses legt der Oberbürgermeister dem Stadtrat innerhalb der nächsten drei Monate einen Maßnahmenplan bzw. Aktionsleitfaden vor.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0486/13
der Sitzung des Hauptausschusses vom 09.04.2013

Beratungsverlauf zum Haushalt 2013**Genauere Fassung:**

Die Änderung der Terminplanung in den Monaten Mai bis Juli 2013 und der Beratungsverlauf zum Haushalt 2013 entsprechend den Anlagen 1 – 4 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Hinweis:

Die Anlagen können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0425/13
der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2013

Ergänzung der Festlegungen zur vorläufigen Haushaltsführung**Genauere Fassung:**

In Ergänzung des Beschlusses 2259/12 möge der Stadtrat beschließen:

- Zur Sicherung der Angebote der Jugendarbeit gemäß des Erfurter Kinder- und Jugendförderplanes werden gemäß Anlage 1 weitere Mittel zur Verfügung gestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Az.: 1-3-0194**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Einladung zur Teilnehmersammlung der Flurbereinigung Kerspleben am **Donnerstag, dem 02.05.2013 um 18 Uhr im Saal der Gaststätte „Zur guten Quelle“** in 99095 Erfurt- Schwerborn, Kastanienstraße 27.

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet Kerspleben gehörenden Grundstücke, sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten, bilden die Teilnehmergeinschaft.

In dieser Informationsveranstaltung erhalten Sie wichtige allgemeine Informationen über Einzelheiten des Flurbereinigungsverfahrens Kerspleben, über den Nachweis des Alten Bestandes, über die Durchführung des Planwunschtermins und über die durchgeführte Wertermittlung.

Gotha, den 11.04.2013

gez. Mathias Geßner, Amtsleiter
Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung

Az.: 1-3-0194**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG****Ladung zum Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung**

1. Im Flurbereinigungsverfahren Kerspleben liegen die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung **am Montag, dem 06.05.2013** von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr und **am Dienstag, dem 07.05.2013** von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Während dieser Zeit werden Bedienstete des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung zur Aufklärung und Beantwortung von Fragen anwesend sein. Die Beteiligten werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

2. Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung findet statt **am Dienstag, dem 07.05.2013** um 17:00 Uhr im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

In dem Termin wird der Verhandlungsleiter die Ergebnisse der Wertermittlung eingehend erläutern. Beteiligte, die Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung haben, werden gebeten, diese in dem Anhörungstermin am Dienstag, den 07.05.2013, vorzubringen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, diese Einwendungen bis zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung schriftlich beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha zu erheben. Die erhobenen Einwendungen werden überprüft. Soweit sie begründet sind, wird ihnen abgeholfen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widersprüche gegen die Wertermittlung anzusehen sind.

Nach Behebung der begründeten Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt. Diese Feststellung wird öffentlich bekanntgemacht. Hiergegen ist der Widerspruch möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse für das gesamte Verfahrensgebiet gegenüber allen Beteiligten gilt und dass nach Unanfechtbarkeit der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung diese die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung sowie der Geld- und Sachbeiträge bilden.

Den Beteiligten wird deshalb ausdrücklich empfohlen, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da Landabfindung auch außerhalb des Bereiches des Altbesitzes erfolgt. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Gotha, den 10.04.2013

gez. Geßner, Amtsleiter
Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit Anträge der Thüringer Fernwasserversorgung, Haarbergstraße 37, 99097 Erfurt, auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen für **bestehende zu den Fernwasserleitungen gehörende Nebenanlagen** und Funktionsbauwerke, gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt. Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Hochstedt** davon betroffen:

Flur 1: 80/3, 76/35, 76/39;

Flur 2: 148/2;

Flur 3: 190/4.

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten jeweils:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Anlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten mit Lage der Anlagen (Anlage 2)
- Liste mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 4)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt eine öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen. Die vorgenannten Unterlagen können während der Sprechzeiten (dienstags 09 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr, freitags 09 - 12 Uhr) oder nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde im Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der vom Antragsteller dargestellte Standort der Leitung bzw. der Anlage nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung bzw. einer Anlage betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

*Lummitsch
amt. Amtsleiter*

6. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
7. Bildung Wahlkommission
8. Neuwahl des Vorstandes
9. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

EINLADUNG

Am Mittwoch, dem 8. Mai 2013, findet 18:30 Uhr im Gasthaus „Zur Schenke“ in Alach die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Alach für das Jagdjahr 2012/2013 statt. Gleichzeitig wird ein neuer Vorstand für die kommende Amtszeit gewählt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht und Ermittlung des Reinertrages
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
7. Beschluss über Rücklagen
8. Wahl des neuen Vorstandes
9. Bericht der Jagdpächter
10. Diskussion
11. Sonstiges

Der Jagdvorstand

EINLADUNG

Am Freitag, dem 3. Mai 2013 um 19 Uhr findet in der Gaststätte „Zur Tanne“ in Ermstedt, Am Mittelgraben 10, die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ermstedt-Gottstedt statt, zu der alle Jagdgenossen recht herzlich einladen sind.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Diskussion
5. Beschluss über die Feststellung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2012/2013
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2012/2013
7. Beschluss über die Entlastung des Vorstehers, des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2012/2013
8. Informationen/Verschiedenes.

Der Jagdvorsteher

EINLADUNG

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Linderbach-Azmannsdorf-Hochstedt findet am 22. Mai 2013 um 19:30 Uhr im Freizeitclub „LA“ in Azmannsdorf, Kirchstraße 6, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung Vorstand und Kassenführer

6. Beschluss Verwendung Reinertrag
7. Neuwahl Vorstand
8. Neuwahl Kassenprüfer
9. Verlängerung Jagdpacht
10. Bericht eines Jägers
11. Diskussion/sonstiges

Der Vorstand

EINLADUNG

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Gispersleben, Saline-Kalktal, Dittelstedt, Windischholzhäuser findet am Donnerstag, dem 25. April 2013 um 19 Uhr in der Gaststätte „Nach Feierabend“ in Gispersleben statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des neuen Vorstandes
6. Beschlussfassung über den Reinertrag und dessen Verwendung
7. Diskussion/Sonstiges

Der Jagdvorstand

BEKANNTMACHUNG

der Jagdgenossenschaft „Kleiner Katzenberg“ Töttleben

Die Jagdgenossenschaft Töttleben fasste in ihrer Mitgliederversammlung am 21.03.2013 folgende Beschlüsse:

1. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes für das Geschäftsjahr 2012/13.
2. Beschlussfassung über die Höhe des Reinertrages 2012/13.
3. Der Reinertrag der Geschäftsjahre 2005/06 bis 2012/13 wird ausgezahlt.

Hinweis:

Der Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

Der Verteilungsplan liegt ab Veröffentlichung beim Jagdvorsteher in Töttleben, „Zu den Schafweiden 4“ aus.

Der Jagdvorsteher

BEKANNTMACHUNG

des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat März 2013 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro, in den Bürgerservicebüros und auf

 www.erfurt.de/fundverzeichnis

eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNG**der Jagdgenossenschaft Kerspleben**

Die Jagdgenossenschaft Kerspleben fasste in ihrer Mitgliederversammlung am 20.03.2013 folgende Beschlüsse:

1. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin.
2. Der neue Vorstand und der Kassenprüfer wurden gewählt.
3. Die Höhe des Reinertrages 2012/13 wurde beschlossen.
4. Der Reinertrag des Geschäftsjahres 2012/2013 wird nicht ausgezahlt.

Hinweis:

Der Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

Der Verteilungsplan liegt ab Veröffentlichung beim Jagdvorsteher in Kerspleben, „Am Linderbach 3“ aus.

Der Jagdvorsteher

BEKANNTMACHUNG**der Jagdgenossenschaft Möbisburg/Rhoda**

Die Jagdgenossenschaft Möbisburg/Rhoda fasste in ihrer Mitgliederversammlung am 12.04.2013 folgende Beschlüsse:

zu TOP 6:

Der Vorstand und der Kassenwart werden für das Geschäftsjahr 2012/2013 entlastet.

zu TOP 7:

Der Reinertrag des Geschäftsjahres 2012/2013 wird nicht ausgezahlt und der Rücklage zugeführt.

Hinweis: Der Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich beim Jagdvorsteher von Möbisburg/Rhoda, Herrn Gerhard Heinemann, Ingerslebener Weg 4, 99094 Erfurt geltend gemacht wird.

Das Ergebnis der Jahreshauptversammlung wird in einer Niederschrift festgehalten, die nach dieser Bekanntmachung vier Wochen werktags in der Zeit von 11 bis 14 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung, beim Jagdvorsteher zur Einsichtnahme für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft ausgelegt wird.

Der Vorstand

BEKANNTMACHUNG

In der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft „Weißbachtal“ Töttelstädt am 03.04.2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

01/2013 Der Vorstand wird entlastet.

02/2013 Der Reinertrag wird auf Grund der Geringfügigkeit nicht ausgezahlt und der Rücklage zugeführt. Ansprüche können innerhalb von vier Wochen nach der Veröffentlichung beim Jagdvorsteher 99090 Erfurt, Untertor 33, schriftlich geltend gemacht werden.

03/2013 Aus Mitteln der Rücklage werden jagdliche Einrichtungen erworben.

04/2013 Dem Haushaltsplan für das Jagdjahr 2013/2014 wird zugestimmt.

Der Jagdvorsteher

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt erscheint am 3. Mai 2013.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Tiefbau- und Verkehrsamt** zum 01.10.2013 eine/n

Amtsleiter/in**Aufgabenschwerpunkte:**

- Wahrnehmung der Leitungs- und Führungsverantwortung
- Bearbeitung von Fach- und Grundsatzaufgaben
- Koordinierung der dem Amt übertragenen Funktion der unteren Straßenverkehrsbehörde als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis
- Aufstellung, Bewirtschaftung und Kontrolle des Haushalts- und Kostenplanes für das Amt
- Bearbeitung und Entscheidung in schwierigen bzw. komplexen Sachverhalten, die eine Bedeutung über das Amt hinaus haben

Sie bieten:

- Eine Laufbahnbefähigung für den höheren technischen Dienst oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom oder Master Universität) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen, vorzugsweise Straßen- und Tiefbau
- Nachweis mehrjähriger Berufserfahrung und spezielle Kenntnisse im Bauplanungs- und -ausführungsbereich (kommunaler Tiefbau) insbesondere Projektleitung und -controlling
- Ausgeprägte Führungskompetenzen
- Anwendungsbereite baubetriebswirtschaftliche Kenntnisse

Bewertung: E 15 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA) A16 TE ThürBesO zum ThürBesG

Bewerbungsfrist: 31.05.2013

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung** zum **frühestmöglichen Termin** eine/n

Amtsleiter/in**Aufgabenschwerpunkte:**

- Leitungs- und Führungsverantwortung
- Fach- und Grundsatzaufgaben
- Aufstellung, Kontrolle und Abrechnung des Haushalts- und Kostenplanes für das Amt
- Bearbeiten und Entscheiden von/in schwierigen und komplexen Sachverhalten

Sie bieten:

- Laufbahnbefähigung für den höheren bautechnischen Dienst oder Universitätsabschluss (Diplom/Master) in der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen Hochbau
- Langjährige Leitungs- und Führungserfahrungen
- Umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet des Vertragsrechtes
- Umfassende und nachgewiesene Kenntnisse im Facilitymanagement
- Anwendungsbereite baubetriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Soziale Kompetenz, Verhandlungs- und Moderationserfahrung, Durchsetzungsvermögen, Organisationsfähigkeit, Belastbarkeit

Bewertung: E 15 TVöD / A 16 BesO ThürBesG

Bewerbungsfrist: 15.05.2013

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Dezernat 06** zum **frühestmöglichen Termin** eine/n

Leiter/in Teilnehmungsmanagement**Aufgabenschwerpunkte:**

- Leitung des Teilnehmungsmanagements
- Vorbereitung von Organ- und Stadtratsbeschlüssen zu Teilnehmungen und Eigenbetrieben sowie Absicherung von erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde, Wahrnehmung der Gesellschafterrechte
- Erarbeitung von Zielstellungen und Konzepten für die Teilnehmungs politik der Stadtverwaltung
- Aufbau und Durchführung des strategischen und operativen Teilnehmungscontrollings
- Aufbau und Durchführung eines Abgabenteilnehmungscontrollings

Sie bieten:

- Ein mit der zweiten juristischen Staatsprüfung abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften mit einer betriebswirtschaftlichen Zusatzqualifikation
- Erfahrungen aus Tätigkeiten in Kanzleien oder Wirtschaftsprüfungsunternehmen
- Umfassende Kenntnisse in den Bereichen öffentliche Verwaltung, kommunales Wirtschaftsrecht und Teilnehmungsmanagement
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, speziell Gesellschaftsrecht, Handelsrecht und Steuerrecht sowie Aktien- und GmbH-Recht, Eigenbetriebs- und Abgabenteilnehmungsrecht einschließlich der Rechtsvorschriften der Landeshauptstadt Erfurt
- Vertieftes Verständnis für wirtschaftliche Fragestellungen und fundierte betriebswirtschaftliche Kennt-

(Fortsetzung von Seite 10)

nisse im Bereich der Beteiligungssteuerung sowie im Controlling/Reporting

- Führungs- und Leitungserfahrung, Entscheidungs- und Durchsetzungskraft

Bewertung: E 14 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 29.04.2013

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung** zum 01.07.2013

1 Sachbearbeiter/in
Vorbereitung Stadterneuerung

Aufgabenschwerpunkte:

- Vorbereitung und Koordinierung der Maßnahmen der Stadterneuerung in den förmlich festgelegten Sanierungs-, Entwicklungs- und Stadtumbaugebieten, in sonstigen Fördergebieten der Städtebauförderung sowie deren Koordinierung mit den Zielen der Stadtentwicklung, der städtebaulichen Planung sowie der Verkehrsplanung
- Realisierung von Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Beteiligung der sanierungs betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger, Information von Fachgruppen

Sie bieten:

- Ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom oder Master) der Fachrichtung Stadtplanung oder Architektur mit nachgewiesener Vertiefung Stadtplanung/Städtebau
- Einschlägige Berufserfahrung im Bereich der Stadterneuerung und des Stadtumbaus ist wünschenswert
- Umfassende Kenntnisse des besonderen Städtebaurechts, insbesondere im Sanierungsrecht und im Verwaltungsrecht
- Fahrerlaubnis Klasse B

Bewertung: Beschäftigte: E 11 TVöD

Bewerbungsfrist: 26.04.2013

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** zum 01.06.2013 und 01.09.2013 jeweils eine/n

Disponent/in in der Leitstelle

Aufgabenschwerpunkte:

- Der/die Stelleninhaber/in nimmt gemäß § 2 Abs. 4 ThürFwOrgVO die Aufgaben als Disponent/in in der Zentralen Leitstelle Erfurt wahr und ist in der Wachabteilung der Berufsfeuerwehr eigenverantwortlich für die Führung eines Trupps im Löschzug eingesetzt.
- Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen (insbesondere Notfallmeldungen) zu Bränden, Havarien, technischen Hilfeleistungen, der medizinischen Notfallrettung, des kassenärztlichen Hausbesuchsdienstes sowie der Krankentransporte und Zuordnung von Hilfs- und Rettungsmitteln
- Einleitung von Maßnahmen der Ersten Hilfe bei

Brandeinsätzen und Einsätzen der technischen Hilfeleistung als Rettungsanwärtler/in

Sie bieten:

- Die Laufbahnbefähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst
- Eine Abgeschlossene Ausbildung als Rettungsanwärtler/in (nach Möglichkeit als Rettungsassistent/in)
- Umfassende Kenntnisse zur Bedienung der Leitstellen- und PC-Technik
- Höchstmögliche physische und psychische Belastbarkeit in extremen Einsatzlagen, einschließlich der Tauglichkeit G 26/3 sowie ein gültiges Sportabzeichen (mindestens Stufe Silber und nicht älter als 12 Monate)

Bewertung: A8 ft BesO zum ThürBesG

Bewerbungsfrist: 03.05.2013

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

BAUAUFTRAG - ÖAB 120/13-23

Gymnasium 6, Melanchthonstraße 3

- Los 05- Parkettarbeiten zur Schwammsanierung Aula, 4. BA

Ausführungsfrist: 36.KW 2013 bis 39.KW 2013

➔ **Webcode: ef116009**

BAUAUFTRAG - ÖAB 207/13-23

Sanierung Kita 13, Clausewitzstraße 27

- Fensterelemente -

Ausführungsfrist: 27.KW 2013 bis 13.KW 2014 in 4 Bauabschnitten

➔ **Webcode: ef115969**

BAUAUFTRAG - ÖAB 208/13-23

Sanierung Kita 13, Clausewitzstraße 27

- Sonnenschutz -

Ausführungsfrist: 25.KW 2013 bis 14.KW 2014 in 4 Bauabschnitten

➔ **Webcode: ef115972**

BAUAUFTRAG - ÖAB 212/13-23

Staatliche Regelschule 5 „Otto Lilienthal“, Mittelhäuser Straße 21/21a

- Elektroinstallation -

Ausführungsfrist: 08.07.2013 bis 20.08.2013

➔ **Webcode: ef116013**

BAUAUFTRAG - ÖAB 213/13-23

Staatliches Gymnasium 4 „Heinrich Hertz“, Alfred-Delp-Ring 1

- Elektrotechnik -

Ausführungsfrist: 08.07.2013 bis 20.08.2013

➔ **Webcode: ef116014**

BAUAUFTRAG - ÖAB 216/13-23

Ersatzneubau Kita 42, Mainzer Straße 24

- Abbrucharbeiten -

Ausführungsfrist: 17.06.2013 bis 26.07.2013

➔ **Webcode: ef115973**

BAUAUFTRAG - ÖAB 217/13-23

Ersatzneubau Kita 42, Mainzer Straße 24

- Gerüstarbeiten -

Ausführungsfrist: 17.06.2013 bis 01.11.2013

➔ **Webcode: ef115974**

BAUAUFTRAG - ÖAB 218/13-23

Ersatzneubau Kita 42, Mainzer Straße 24

- Fensterbauarbeiten -

Ausführungsfrist: 28.06.2013 bis 22.11.2013

➔ **Webcode: ef115975**

BAUAUFTRAG - ÖAB 223/13-23

Staatliche Regelschule 5 „Otto Lilienthal“, Mittelhäuser Straße 21/21a

- Rohbauarbeiten -

Ausführungsfrist: 12.07.2013 bis 13.08.2013

➔ **Webcode: ef116010**

BAUAUFTRAG - ÖAB 224/13-23

Staatliche Regelschule 5 „Otto Lilienthal“, Mittelhäuser Straße 21/21a

- Tischler/Türen -

Ausführungsfrist: 17.06.2013 bis 09.08.2013

➔ **Webcode: ef116011**

BAUAUFTRAG - ÖAB 225/13-23

Staatliche Regelschule 5 „Otto Lilienthal“, Mittelhäuser Straße 21/21a

- Metallbau -

Ausführungsfrist: 17.06.2013 bis 09.08.2013

➔ **Webcode: ef116012**

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Ende der Ausschreibungen

EINLADUNG

Der Seniorenbeirat lädt zur 2. Plenarsitzung am 29. April 2013 in das Rathaus, Raum 244, 14:00 Uhr zum Thema: Pflege – Neuausrichtungsgesetz und Patientenrechte ein. Interessierte sind herzlich willkommen.

EINLADUNG

Der Deutsche Diabetiker Bund lädt ein zur Präventionsveranstaltung „Sei gut zu(m) Fuß“ am 22. Mai von 14 bis 17 Uhr in das Gesundheitsamt, Juri-Gagarin-Ring 150. Zur Verhinderung des diabetischen Fußsyndroms und zur Erhaltung der Fußgesundheit erfolgen Fußinspektionen durch Podologinnen, Fußdruck- und Venenmessungen sowie allgemeine Beratungen zur Fußgesundheit. ■

Bürgersprechstunde

Die Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen, Silvia Liebaug, hält am Dienstag, dem 14. und 21. Mai an ihrem Dienstsitz in Erfurt, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt, Bürgersprechstunden jeweils ab 9 Uhr ab. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, sich vorher anzumelden. Telefon: 0361 3771871 ■

Neuer Architekturführer präsentiert baukulturelle Vielfalt der Landeshauptstadt

Erfurter Architektur hautnah erleben – das ermöglicht ab sofort die neue Broschüre „Architektur zeitgenössisch“, die von der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH in Kooperation mit der Fakultät Architektur und Stadtplanung der Fachhochschule Erfurt herausgegeben wird. Die Inhalte wurden von einer engagierten Studentengruppe des Masterstudiengangs Architektur erarbeitet.

Der baukulturelle Stadtspaziergang präsentiert Erfurt als eine Stadt des beeindruckenden Miteinanders unterschiedlichster Architektur-Epochen, die lebendig ist und sich im stetigen Wandel befindet. Der Fokus liegt dabei auf der zeitgenössischen Entwicklung der Thüringer Landeshauptstadt. Es werden sowohl Gebäude präsentiert als auch deren Ergänzung durch außergewöhnliche Landschaftsarchitektur.

Eindrucksvolle Neubauten wie das Theater als eines der modernsten Opernhäuser Deutschlands, die Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle und das Bundesarbeitsgericht sind ein wichtiger Bestandteil der Broschüre. Es wird außerdem auf altherwürdige Gebäude eingegangen, deren Erscheinungsbild auf gelungene Weise durch Elemente zeitgenössischer Architektur ergänzt wurde wie beispielsweise der Hauptbahnhof, das Augustinerkloster, die Alte Universität und das Gutenberg-Gymnasium. Des Weiteren finden historisch bedeutende Orte Erwähnung, die durch ihre Sanierung Alt und Neu behutsam verflochten: die mittelalterliche Mikwe, das ehemalige Gefängnis Andreasstraße und der Erinnerungsort Topf & Söhne. Weiterhin ist hier der Petersberg einzuordnen als ehemalige den Bürgern verschlossene Festung, die aus ihrer Insellage befreit, in die urbane Struktur eingebunden wurde und sich dabei zu einem grünen Garten über der Stadt entwickelt hat. In der Broschüre finden ebenso Quartiersentwicklungen Erwähnung, die gegenwärtig eine belebte Verknüpfung von Neu und Alt im Wohnungsbau darstellen, wie zum Beispiel die Schottenhöfe und die Bebauung Michaelisstra-

ße-Ost.

Erhältlich ist die Broschüre ab sofort in der Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz gegen eine Schutzgebühr von 2,50 Euro. ■



Sparkassenstiftung Erfurt fördert die Café-Tradition

Seniortrainer des Schutzbundes der Senioren und Vorruheständler Thüringen e. V., die mit viel Liebe und Sozialkompetenz ein Begegnungscafé für pflegende Angehörige, hochaltrige, einsame und an Demenz erkrankte Menschen gestalten, freuen sich über die finanzielle Zuwendung von 500 Euro der Sparkassenstiftung Erfurt.

Im Saal des Vereins wurde mit diesem Café eine regelmäßige Kontaktaufnahme zwischen Menschen mit Demenz und anderen Mitgliedern des Gemeinwesens

ermöglicht. Somit sind Menschen, die von dieser Krankheit betroffenen sind sowie deren Angehörige von nun an deutlich besser in die Gemeinschaft integriert. Musiker des Seniorenorchesters, Mitglieder des Literatursalons, Laienkünstler aber auch die Schüler der Friedrich-Schiller-Schule sorgten mit ihren Musik-, Theater- und Gesangsbeiträgen für gute Stimmung, Tanzeinlagen und geselliges Miteinander, lösten aber auch Erinnerungen und Emotionen aus.

➔ www.erfurt.de ➔ Webcode: ef108769. ■

Ehrenamt in Erfurt:

Engagement für unsere Stadt

Ohne Ehrenamt würde das Leben in unserer Stadt nicht funktionieren. Viele Erfurter engagieren sich bereits in ihrer Freizeit für andere. Sie tun etwas Gutes, bewegen viel, lernen Menschen kennen und haben eine Aufgabe, die sie erfüllt. Für alle, die diese Erfahrung auch machen möchten, veröffentlichen wir im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Erfurt interessante Ehrenamtsstellen.

Hier die aktuellsten Angebote:

Helfer im Katastrophenschutz

Das Technische Hilfswerk leistet im Großschadensfall wirksame und schnelle Hilfe für betroffene Menschen. Dieses Engagement wird zum größten Teil ehrenamtlich erbracht. Gesucht werden Menschen, die sich für diesen wichtigen Dienst begeistern lassen und die körperlich fit sind. Die entsprechende Ausbildung ist kostenlos.

Kontakt: THW Erfurt, Bettina Rossi, Tel. (0361) 7491957

Jobpate für Arbeitssuchende

Die Initiative „Arbeit durch Management/Patenmodell“ der Diakonie hat es sich zur Aufgabe gemacht, Arbeitssuchende auf dem Weg ins Erwerbsleben zu begleiten. Dazu werden ehrenamtliche Jobpaten gesucht, die mit ihren beruflichen Erfahrungen Arbeitssuchende persönlich begleiten. Die Initiative betreut die Jobpaten intensiv.

Kontakt: Initiative Patenmodell, Edith Happich, Tel. (0361) 6511086

Holzwürmer, Leseratten, Ausflügler & Co.

Für ihre Kindertagesstätten sucht die Arbeiterwohlfahrt Menschen, die ihre Fähigkeiten und Erfahrungen begleitend einsetzen. Ob Singen, Tanzen, Experimentieren, Vorlesen oder Basteln – wer Lust hat, ein bis zweimal pro Woche eine spannende Zeit mit wissbegierigen Kindern zu verbringen, ist herzlich willkommen.

Kontakt: AWO Erfurt, Lieselotte Keil, Tel. (0361) 51150914

Telefonseelsorger/in

Die Telefonseelsorge ist rund um die Uhr kostenlos für vertrauliche und anonyme Seelsorge- und Beratungsgespräche erreichbar. Gesucht werden weitere ehrenamtliche Helfer, die etwa 12 Stunden pro Monat für diese Aufgabe erübrigen können. Vor dem Einsatz gibt es einen ausführlichen, kostenfreien Einführungskurs.

Kontakt: Ökumenische Telefonseelsorge, Hiltrud Liedtke, Tel. (0361) 5621620

Unterstützung für UNICEF

Die UNICEF-Arbeitsgruppe Erfurt unterstützt die Projekte der weltweit agierenden Organisation mit ihrem Laden am Rathaus. Gesucht werden Mitarbeiter, die beim Verkauf der Grußkarten, beim Verteilen von Informationsmaterial und bei Veranstaltungen in Schulen helfen. Eine Einführung wird gegeben

Kontakt: Unicef AG Erfurt, Ute Schreck, Tel. (0361) 6551617

Nähere Informationen und weitere Angebote unter

➔ www.freiwilligenagentur-erfurt.de oder unter Tel. (0361) 5403030 ■

Frühjahrsputz



Mit dem Frühjahrsputz starten die Landeshauptstadt Erfurt und die SWE Stadtwirtschaft GmbH gemeinsam in einen sauberen Frühling. In einer Auftaktveranstaltung am 10. April wurde durch Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Andreas Jahn, Geschäftsführer der SWE Stadtwirtschaft GmbH, auf dem Wenigemarkt zum Frühjahrsputz aufgerufen.

So wird das sich gegenwärtig auf den Fahrbahnen, Gehwegen und Plätzen befindliche Streugut entfernt. Des Weiteren erfolgen Zusatzreinigungen der Hauptverkehrsstraßen in den Ortschaften, die Reinigung der öffentlichen Parkplätze, der Geh-/Radwege und der rund 270 Papierkörbe im Innenstadtbereich. Auch erfolgt die Reinigung der Straßengräben, in denen sich über die Wintermonate zum Teil erhebliche Mengen Müll angesammelt hat. Neu aufgelegt wurde außerdem die Sauberheitskampagne „Mach's mit Tüte“, die mit Plakaten auf den Litfaßsäulen auf die unschönen Rückstände der vierbeinigen Stadtbewohner aufmerksam macht und diese verhindern möchte. Ansonsten kann es teuer werden: Bußgelder blühen denen, die die Haufen ihrer Hunde einfach liegen lassen.

Da Sauberkeit alle etwas angeht und jeder Einzelne einen Beitrag zur Sauberkeit leisten kann, geht der Aufruf zur Frühjahrsreinigung auch an alle Grundstückseigentümer, Einwohner, Unternehmen, Bürger, Mieter, Vereine, Initiativen und Einrichtungen, sich an der Frühjahrsreinigung zu beteiligen.

➔ www.erfurt.de

➔ Webcode ef116001

„Illuminate Me. Anna Herrgott und Jens Gussek“

Aktuell zeigt die Galerie Waidspeicher in der Michaelisstraße 10 zwei künstlerische Positionen, bei denen der Werkstoff Glas ein verbindendes Element ist. Sowohl Anna Herrgott als auch Jens Gussek setzen sich seit ihrer Ausbildung intensiv mit diesem Material auseinander. Es spielt als Bildträger bzw. als Ausgangsstoff für skulpturale Arbeiten eine wichtige Rolle. Für die Umsetzung ihrer künstlerischen Strategien sind sie aber nicht ausschließlich auf Glas festgelegt; der Einsatz verschiedener Medien ermöglicht ihnen, komplexe Themen zu behandeln.

Anna Herrgotts Herangehensweise ist konzeptionell. Im Fokus ihrer Arbeit steht ein fiktiver Schönheitsbegriff, den sie künstlerisch-ästhetisch und/oder phänomenologisch-wissenschaftlich untersucht. Jens Gusseks Werk ist ebenso vielfältig, er arbeitet im skulpturalen und plastischen Bereich, kombiniert verschiedene künstlerische Medien und Methoden.

Führungen: 25.4., 16.5., 17 Uhr

Öffnungszeiten Di-So 11-18 Uhr

Monumentalbrunnen auf dem Anger wieder in Betrieb

Im Zusammenhang mit der komplexen Umgestaltung des Erfurter Angers wurde auch der 120 Jahre alte Monumentalbrunnen erstmalig umfassend saniert. Mit der Aktivierung der Wasserfontänen wurde der Brunnen offiziell eingeweiht.

Innerhalb eines guten Jahres wurde die gesamte Wassertechnik erneuert und eine moderne Brunnenstube unterirdisch integriert. Das Wasserbecken erhielt eine dichte Bleiverkleidung und die historisch vorhandenen zwei kleinen Fontänen im Brunnenbecken wurden neu installiert. Die Kupfer- bzw. Bronzeplastiken wurden umfangreich restauriert und sämtliche Beschädigungen der letzten 100 Jahre, einschließlich noch vorhandener Kriegsschäden, beseitigt.

Die fast vollständig durchrosteten Verankerungen der Brunnenplastiken sind erneuert und garantieren, dass der Monumentalbrunnen auch in den nächsten Jahrzehnten die Erfurter und ihre Gäste erfreuen wird. Nur die filigrane Rose in der Hand der Flora wurde nach mehrmaliger mutwilliger Zerstörung nicht erneuert. Jedoch wird die Rose als Kunstblume das Denkmalsensemble vervollständigen. Die Kosten der Sanierung belaufen sich auf insgesamt ca. 346.000 Euro für Stein- und Metallsanierung und Brunnentechnik.

➔ www.erfurt.de

➔ Webcode ef116023



Blitzende Karossen, Lifestyle-Drahtesel und tönernes Kunsthandwerk



Entdecken, testen und kaufen zum Autofrühling, Fahrradfrühling und Töpfermarkt. Damit werden gleich drei attraktive Veranstaltungen an diesem April-Wochenende dafür sorgen, dass die Thüringer Landeshauptstadt zu einem Besuchermagneten für die ganze Familie wird.

So findet am 20. und 21. April auf dem Domplatz die 22. Auflage des Erfurter Autofrühlings, der größten Open-Air-Veranstaltung zum Thema Auto und Autozubehör in Thüringen, statt. Der Autofrühling bietet neben den blitzenden Karossen gute Live-Musik, Modenschauen, Talkrunden, Kinderunterhaltung und natürlich die neuesten Trends der Automobilbranche. Auch Liebhaber alter Autos kommen auf ihre Kosten, denn der 1. Erfurter Oldtimerclub wird seine liebevoll restaurierten Karossen und die Kameraden der Vereine der FFW eine Ausstellung von historischen Feuerwehrfahrzeugen präsentieren. Ein Schwerpunktthema wird auch die alternative Antriebstechnik im Bereich der Erdgas- und Elektromobilität sein.

Am Sonntag, dem 21. April, findet ebenfalls auf dem Domplatz der 5. Erfurter Fahrradfrühling statt. Anbieter und Besucher sind sich einig: die Zeiten des alten Draht-



esels sind längst vorüber. Das Fahrrad ist zum Ausdruck eines neuen Lebensgefühls geworden, man schaut nach E-Bikes, Spezial- und Liegerädern, nach Kinderfahrrädern oder Lifestyle-Zubehör.

In der historischen Altstadt bieten am Samstag und Sonntag bereits zum 20. Mal zwischen Wenigemarkt und Rathausarkaden über 60 Töpfer aus ganz Deutschland Meisterliches aus Ton an. Präsentiert wird, was die kreativen Künstler und Kunsthandwerker das Jahr über in ihre Öfen geschoben haben.

Aufgrund der aktuellen Baumaßnahme u. a. auf dem Fischmarkt findet in diesem Jahr der Töpfermarkt auch hinter der Krämerbrücke im Bereich Kreuzgasse/Kreuzsand unter Einbeziehung der ortsansässigen Gewerbetreibenden statt.

Die Öffnungszeiten der Veranstaltungen auf einen Blick:

Autofrühling/Töpfermarkt

Samstag, 20. April 09:00 Uhr - 18:00 Uhr

Sonntag, 21. April 10:00 Uhr - 17:00 Uhr

Fahrradfrühling

Sonntag, 21. April 10:00 Uhr - 17:00 Uhr

➔ www.erfurt.de

➔ Webcode: ef111244

„Stop und go“

Eine Jugendschutzausstellung der anderen Art

„Stop und go“, ein Jugendschutzparcours zum Mitmachen, stellt vom 15. bis 26. April, jeweils von 08:30 Uhr bis 14:00 Uhr im Freizeittreff Lindenweg 7, die praktische und praxisnahe Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Bestimmungen und die Vermittlung von Kenntnissen zum Kinder- und Jugendschutz in den Mittelpunkt. Der Parcours richtet sich an Kinder und Jugendliche ab einem Alter von zehn Jahren.

Was ist eine Indizierung und was verbirgt sich hinter FSK und USK und was geht mich das an? Wie lange darf ich mit meinen Freunden in die Disco und was darf ich trinken? Auf diese und viele andere Fragen rund um das Thema Jugendschutz und Jugendschutzgesetz finden die Besucher Antworten. Interessierte Schulklassen, Projektgruppen etc. melden sich bitte an unter

☎ Telefon: 0361 78911722 bzw. -23

✉ Mail: jugendschutz@erfurt.de

Sound für klare Köpfe

Klasse 8a der Integrierten Gesamtschule wurde Pokalsieger

Die Schüler der Klasse 8a der Integrierten Gesamtschule erhielten am 9. April 2013 im Rathaus den Wanderpokal des Oberbürgermeisters zur Aufklärungsveranstaltung des Arbeitskreises Suchtprävention „Sound für klare Köpfe“ überreicht. Den 2. Platz belegte die Klasse 8b der Integrierten Gesamtschule und Platz 3 die Klasse 8s der Kolpingschule.

Der Auszeichnung voraus ging eine an Achtklässler gerichtete Veranstaltung am 19. März im Haus der sozialen Dienste, die sich dem Thema Sucht widmete. Neben Wissenserwerb stand der Spaß im Vordergrund, sportliche Aufgaben sorgten für Bewegung, die Tanzdarbietung der Hip Hop Gruppe von Tanzkreation fanden viele Freunde und die Musik der Band „Ingsteph & Ko“ sorgte für gute Laune.

Was hat Musik, Tanz, sportliche Betätigung und irreführende Werbung mit Suchtvorbeugung zu tun? Warum sollte man die Finger von Drogen lassen? Wie kann ich



mich richtig ernähren? Wie kann ich mich vor den Gefahren der Spielsucht schützen? Auf diese und noch weitere Fragen konnten die Schüler während der Veranstaltung Antworten finden. Die Lehrer konnten mit den Mitgliedern des Arbeitskreises ins Gespräch kommen und Termine für den Unterricht vereinbaren. Außerdem erhielten sie umfangreiches Informationsmaterial zu suchtpreventiven Themen.

➔ www.erfurt.de

➔ Webcode ef107839

„Natur in der Stadt“

Die Preisträger des Schülerwettbewerbs stehen fest

Im Umwelt- und Naturschutzamt wurden am 15. April, im Beisein der Erfurter Wirtschafts- und Umweltdezernentin Kathrin Hoyer, die Preisträger des Schülerprojektes „Natur in der Stadt“ ausgezeichnet. Die zwei Hauptpreise, eine Kletterpartie im Blockpark Erfurt und ein Besuch im Erfurt Kinder- und Jugendamateurtheater „Schotte“ wurden an die Schülerinnengruppen der Integrierten Gesamtschule und der Kooperativen Gesamtschule vergeben. Alle anderen Teilnehmerinnen erhielten als Dankeschön eine Sonderführung durch das Naturkundemuseum Erfurt.

Das Projekt stand im Zusammenhang mit der Fort-

schreibung des Erfurter Landschaftsplanes durch das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung und wurde durch die Friedrich-Schiller-Universität Jena begleitet. Außerdem gab es Unterstützung vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz aus Mitteln der „Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in Thüringen“. Ziel war es, Schülern und Schülerinnen die Möglichkeit zu bieten, ihre Seminarfacharbeiten zu verschiedenen Naturschutzaspekten der Landschaftsplanung anzufertigen. Insgesamt nahmen an dem Schülerprojekt sechs Schülerinnengruppen aus Erfurter Gymnasien und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe teil.



Sieger im Schülerwettbewerb: Katharina Helbig, Josephine Naujock, Denise Rose mit Amtsleiter Jörg Lummitsch (v.l.).

Christoph Schwind
ehem. Bürgermeister in Jena und in Weimar; heute im Institut für Angewandte Bauforschung Weimar (IAB)



Die „fliegende Untertasse“ – das hat mit Innovation zu tun. So einfach fliegt das Ding ja nicht, da muss man schon lange dran tüfteln! ... und, wir sind als Region unbestritten schon innovativer als andere. Auf der anderen Seite – und das zeigt das Bild – sind die Menschen der „Impulsregion“ nicht alle nur „Intelligenzbestien“, sondern auch Menschen, Menschen, die staunen und suchen. Sehen Sie, einer von denen ist sogar etwas erschrocken – auch das hat sein Gutes. Die merken, dass man mit dieser Innovation spielen kann, sie werden quasi zum Teil des Objektes. Und das spiegelt sehr gut Ziele und Beweggründe der Zusammenarbeit in der Region. Seit der Gründung der „Impulsregion“ sind noch keine zehn Jahre vergangen. Auch wenn es sicher nicht ein „Erweija“ geben wird. Es wird uns in zehn Jahren gelungen sein, dass die Menschen diese Region als ihre Heimat definieren, wenn sie über ihren kleinen Zweikilometer-Umkreis hinaus denken.

Uwe Spangenberg
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr der Stadt Erfurt



Meine erste Assoziation: Drei Herzen und eine Hauptschlagader. Das sind die Städte Erfurt, Weimar, Jena an der Thüringer Städtekette und unsere starken Verkehrsstrassen. Das ganze ist eingebettet in ein intaktes ländliches Umfeld, die wunderbaren thüringischen Landschaften. Dass jedes der Herzen seine eigene Farbe, Spezifik und Charakteristik aufweist, das ist auch einer der Grundgedanken der „Impulsregion“. Es geht darum, alle Partner mitzunehmen wie sie sind und ohne sich zu kopieren. Jeder kann und soll seine Stärken zeigen und nutzen. Es ist schon eine Herausforderung, die Herzschläge aufeinander abzustimmen, so dass sich der nötige Gleichtakt ergibt, ein Puls entsteht. „Kraftvoll“ ist ein Eindruck, den mir das Bild vermittelt. Die von innen heraus strahlenden Herzen werden dabei doch von einer verdunkelten Umgebung gleichsam bedrängt. Das vermittelt, dass das Leben auch diverse Schwierigkeiten bereit hält. Es ist ein Zeichen, dass man sich immer wieder für die Zukunft engagieren muss.

Impulsgeber

Erfurt – Weimar – Jena – Weimarer Land sind die Impulsregion: Plakate laden zur Auseinandersetzung ein

In den kommenden Wochen werden an vielen Litfaßsäulen Plakate unter dem Titel „Erfurt – Weimar – Jena – Weimarer Land“ zu finden sein. Drei Künstlerinnen und Künstler sowie ein Schüler haben die „Impulsregion“ aus ganz ungewöhnlichen Blickwinkeln dargestellt. Wer sich von den Motiven überraschen lässt, gerät vielleicht ein wenig ins Schmunzeln und hoffentlich auch ins Nachdenken.

„Wir – die Oberbürgermeister von Erfurt, Weimar und Jena und dem Landrat des Weimarer Landes – verstehen die Plakat-Aktion als Impulsgeber. Wir wünschen uns, dass sich die Betrachter mittels der Motive mit dem Wesen der Impulsregion auseinandersetzen und sich ihrer eigenen vielfältigen Lebensbezüge in der Region bewusst werden“, erklärt Andreas Bausewein, Oberbür-

Welttag des Buches

am 23. April 2013 in der Stadt- und Regionalbibliothek



In wenigen Tagen ist es wieder soweit: am 23. April feiern deutschlandweit alle Bibliotheken, Buchhandlungen, Verlage und viele Lesebegeisterte den Unesco-Welttag des Buches. Die Idee geht auf eine alte Tradition in Katalonien zurück. Am Sankt Jordi Tag, dem 23. April, werden seit den zwanziger Jahren in den Innenstädten große Buchstände aufgestellt. Ringsherum findet ein lebhaftes Volksfest statt, bei dem sich die Menschen Bücher und Rosen schenken. Die Generalkonferenz der Unesco rief diesen Tag im Jahre 1995 zum Welttag des Buches und des Urheberrechtes auf, nicht zufällig zum Todestag von William Shakespeare und Cervantes.

Die Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt möchte mit den zahlreichen Aktionen auf die fundamentale Rolle des Buches hinweisen:

- Auf ein Überraschungsbuchgeschenk können sich die ersten 20 Besucher am Dienstag, 23.04., freuen, sobald die Bibliothek am Domplatz um 10:00 Uhr ihre

Türen öffnet.

- Am Mittwoch, 24.04., lädt die Bibliothek um 19:30 Uhr zu einer spannenden Lesung mit der Autorin Merle Kröger ein, die aus ihrem Politthriller „Grenzfall“ liest.
- „Begegnungen in China“ heißt der interessante Diavortrag, der am Donnerstag, 25.04., 19:30 Uhr, in Zusammenarbeit mit dem Konfuzius-Institut gezeigt wird. Mike Möller-Kutzleb, Asien-Kenner, erzählt über seine persönlichen Erfahrungen mit der chinesischen Kultur und gibt individuelle Einblicke in den Alltag in China. Der Eintritt ist jeweils frei, Platzreservierungen werden unter 0361 655-1590 empfohlen.
- Die Stadtteilbibliothek am Berliner Platz lädt alle Grundschul Kinder vom 22.04. - 26.04.13 ab 10:00 Uhr zur fröhlichen Mitmachveranstaltung „Ich schenke Dir eine Geschichte“ ein. Um telefonische Anmeldungen unter 0361 655-1587 wird gebeten.

➔ www.erfurt.de

➔ Webcode ef11584

➔ www.bewerbung-bugaerfurt.de



Buga-Dialog

Ausstellung im Anger 1

Auf zwei Etagen können sich die Erfurterinnen und Erfurter ab Montag im Einkaufszentrum Anger 1 über die Bundesgartenschau 2021 informieren. Die Ausstellungsbereiche im EG und 1. OG widmen sich der Bewerbung Erfurts für die Bundesgartenschau, geben einen Überblick über das räumliche Konzept und Einblicke widmen sich den potentiellen Flächen der Bundesgartenschau. Eine zentrale Stellung nimmt der Egapark Erfurt ein. Die künftige Weiterentwicklung des Egaparks als beliebte Freizeiteinrichtung ist ebenso Thema wie Details zum Buga-Ausstellungskonzept und zum kürzlich vorgestellten Danakil-Klimazonenhaus. Die Konzeptidee schafft mit dem Tropen- und Wüstenhaus zwei gegensätzliche Naturwelten, die durch einen „Skywalk“ – eine moderne Form der früher vorhandenen Rendezvousbrücke – verbunden werden. Die Attraktion „Wüstenhaus“ ist deutschlandweit einmalig. Im Klimazonenhaus sollen die Besucher die Vielfalt der Wüsten auf der Erde mit einem gänzlich neuen Anspruch erleben und erfahren können.

Die Ausstellung der Stadtwerke Erfurt lädt aber nicht nur zum informieren ein, sondern auch zum mitmachen. Zum einen werden die Partner der Buga vorgestellt. „Ich bin dabei“, lautet der Titel einer Facebook-Fotoaktion. Und ein Wunschbaum, der in der ersten Etage aufgebaut ist, lädt die Besucher ein, im Rahmen des Buga-Dialogs bis zum 4. Mai 2013 ihre Wünsche für die Bundesgartenschau aufzuhängen.

germeister der Landeshauptstadt Erfurt und Lenkungsgruppen-Vorsitzender der Impulsregion, das Anliegen.

In den kommenden Amtsblättern kommen Frauen und Männer zu Wort, die in der Impulsregion leben, die sich mit den Plakatsmotiven auseinandersetzen und diese aus ihrer persönlichen Sicht interpretieren und damit ihrerseits die Betrachter zum Nachdenken anregen. Über drei Wochen werden die Plakate in der gesamten Region zu sehen sein. Sie sind außerdem als Poster und als Postkarte in vielen Bürgerämtern, Informationsstellen, Museen, Ausstellungen oder Bibliotheken erhältlich. Darüber hinaus sind die Motive und Kurzinterviews auch auf den Internetseiten von Erfurt, Weimar, Jena, Weimarer Land und „Impulsregion“ zu finden.

Besondere Dank für die Unterstützung der Plakataktion gilt: Imago Kunst -u. Designschule e. V., Verband Bildender Künstler Thüringen e. V., Toskanaworld GmbH, KIKA - Der Kinderkanal von ARD und ZDF, Theater Waidspeicher e. V., Theater Erfurt sowie der SWE Bäder GmbH.

➔ www.erfurt.de

➔ Webcode ef116058

Tobias J. Knoblich Kulturdirektor der Landeshauptstadt Erfurt

Das Plakat zeigt, dass man die ganze Region nicht auf einen Nenner bringen kann.

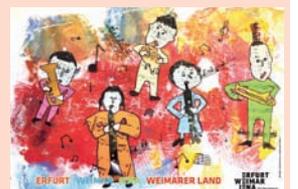
Wir haben viel, ein Ganzes ist es (noch) nicht. Dies birgt die utopische Aufgabe, das alles zusammenzubringen. Identitätsbildung fruchtet aber nur, wenn die Menschen daran Spaß haben. Die „Impulsregion“ braucht darum auch Lustgewinn. Ich habe die Hoffnung, dass die Leute den spielerischen Impuls der Plakataktion aufnehmen und dabei jeder über sein direktes Umfeld hinaus schaut. Es fällt auf, dass man im Bild nicht sehen kann, von wessen Händen die Fäden gesteuert werden. Eine natürliche Harmonie, die in der Region die Fäden zieht, fehlt noch. Auch das ist eine Parallele zur „Impulsregion“. Insofern hat die Künstlerin auch etwas Anarchistisches in das Motiv gesetzt: Man weiß nicht, welche Kräfte wirken und antreiben, in der Summe gibt es ein etwas zufälliges Ganzes. Mehr Ordnung müssen wir nun also selbst hineinbringen; die Zutaten sind da, es ist an uns, mehr Harmonie zu stiften und die Fäden besser zu steuern.



Hans-Jürgen Giese Amtsleiter Wirtschaftsförderung und Kulturpflege im Landratsamt Weimarer Land

Wir haben hier ein kleines

Orchester. Jedes Orchester besteht aus Individualisten mit verschiedenen Instrumenten. Jeder Musiker bringt sich nach seinen Fähigkeiten und den Möglichkeiten seines Instrumentes in eine Gesamtklangwelt ein. So funktioniert auch die „Impulsregion“ – jede Stadt hat ihre besonderen Stärken und Schwächen und ihre eigene Geschichte, der Landkreis ist wieder auf seine ganz spezifische Weise geprägt. Und jeder einzelne Partner versucht, seine Fähigkeiten bestmöglich für die gemeinsamen Ziele einzubringen. Wie ein Orchester – man versucht, gemeinsam Harmonien zu erzeugen. In unserem Bild gibt es keinen Dirigenten, alle spielen gleichberechtigt mit. Ich hoffe, die Musiker halten sich dabei alle an die Noten! Für die Impulsregion sind die Noten: Kooperation, Partnerschaft, Erfolg, Ankommen bei den Bürgern. Wenn dieses Orchester nach Fähigkeiten und Instrumentierung eine gute Musik macht – die bei den Bürgern Gehör findet – kann es sich zur „Kultband“ entwickeln.



Erfurter Gewerbegebiete im Fokus

Teil 5/14: Stotternheimer Straße

Wohl bekannt und weithin sichtbar sind die Schornsteine der Restabfallbehandlungsanlage (RABA) und der Gas- und Dampfturbinenanlage der Erfurter Stadtwerke. Was nur Wenige wissen: südwestlich davon – entlang der Stotternheimer Straße – erstreckt sich das gleichnamige Gewerbegebiet „Stotternheimer Straße“. Entwickelt wurde das Areal Mitte der 1990er Jahre durch die Treuhandliegenschaftsgesellschaft – als einziges Erfurter Gewerbegebiet auf einer nach 1990 brachgefallenen Fläche. Mit Bau der Autobahn A 71 und dem Erfurter Ring trug die gute Erreichbarkeit mit Zufahrt zur Ostumfahrung, Anschlussstelle Roter Berg, über die Bunsenstraße und die Stotternheimer Straße als Zubringer zur A 71, Anschlussstelle Stotternheim, zur regen Nachfrage von ansiedlungsinteressierten Unternehmen bei.

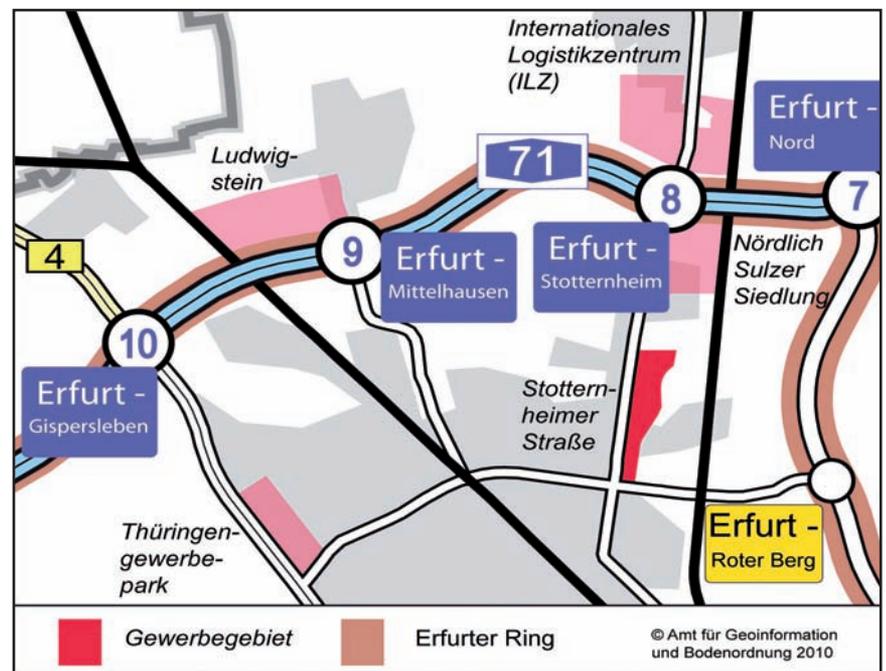
Das rund elf Hektar große Gewerbegebiet unweit des Zooparks, das östlich der Stotternheimer Straße zwischen dem

2009 in Betrieb genommenen Solarpark der Stadtwerke Erfurt im Norden und der Bunsenstraße im Süden liegt, vereint rund 20 Unternehmen der Branchen Bau, Großhandel sowie Kraftfahrzeuge. Sie firmieren mit der Anschrift Justus-Liebig-Straße.

Vom östlich angrenzenden Betonwerk aus geht in Form von individuell auf Kundenwunsch gefertigten Großbetonteilen regelmäßig Baumaterial per Schwerlasttransport auf die Reise. Die nach 1990 im Gewerbegebiet selbst neu angesiedelten Unternehmen haben sich sowohl aus dem traditionsreichen Erfurter Maschinenbau entwickelt als auch als Niederlassungen namhafter Großhandelsunternehmen am Standort Erfurt etabliert. Aktuell sind alle Flächen im Gewerbegebiet vermarktet. Für interessierte Unternehmen bieten sich jedoch nach wie vor Möglichkeiten in der Anmietung oder Übernahme von Büro-, Gewerbe- und Lagerflächen.

Lesen Sie in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe mehr über das Gewerbegebiet „Thüringergewerbepark“ oder informieren Sie sich schon vorab unter

➔ www.erfurt.de/wirtschaft



Das zur Gemarkung Hohenwinden gehörende Gewerbegebiet beheimatet hauptsächlich kleine und mittlere Unternehmen aus dem Großhandel sowie dem Bau- und Kfz-Gewerbe.

Nettofläche	11,05 Hektar
Vermarktungsstand	100 Prozent
Eigentümer	TLG Immobilien GmbH
Angesiedelte Unternehmen	ca. 20
Angesiedelte Branchen	Großhandel, Bau, Kfz
Arbeitskräfte	ca. 400
Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel	Stadtbahnlinie 5, Haltestelle Bunsenstraße Stadtbus Linie 30, Haltestelle Zum Zoopark

Grundsteinlegung für KNV-Logistikzentrum

Medienlogistiker schafft 1.000 Arbeitsplätze in Erfurt

Im Gewerbegebiet „Kühnhäuser Straße“ fand am 10. April die feierliche Grundsteinlegung für das neue Logistikzentrum der Koch, Neff & Volckmar GmbH (KNV) statt. Über die Logistiktochter des Unternehmens wird ab 2015 rund ein Viertel des deutschsprachigen Buchmarkts beliefert – aus einem der modernsten Medienlogistik-Anlagen Europas.

„Mit der Grundsteinlegung beginnt das nächste Kapitel der fast 185-jährigen Geschichte unseres Familienunternehmens“, erklärte Oliver Voerster, geschäftsführender Gesellschafter der Unternehmensgruppe. Voerster wies auf die gute Zusammenarbeit mit den Zuständigen in Erfurt hin: „Wir haben uns sehr darüber gefreut, mit welcher offenen Armen wir in Erfurt empfangen wurden. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Erfurt zur Realisierung unserer Ansiedlung war sehr konstruktiv.“

Wirtschaftsminister Matthias Machnig sieht die Ansiedlung von KN Logistik in Erfurt als nachhaltige Stärkung des Standorts Thüringen. Oberbürgermeister Andreas Bausewein erklärt: „Zukünftig wird Erfurt die Drehscheibe für das immense Buch- und Medienangebot der KN Unternehmensgruppe sein. Das Logistik- und Medienunternehmen passt hervorragend zum Branchenmix der Landeshauptstadt. Ganz besonders freue ich mich über die Arbeitsplätze, die in Erfurt entstehen



und die nicht nur der hiesigen Wirtschaft gut tun, sondern die Stadt insgesamt stärken.“

Rund 150 Millionen Euro investiert KNV. Die ersten drei Gebäudekomplexe – das Hochregallager, das automatische Kleinteilelager und der Funktionsbau – sollen bis Ende 2013 fertig gestellt sein. November 2013 folgt das erste Rechenzentrum, ab Mitte 2014 soll das Logistikzentrum in Betrieb gehen. Der Vollbetrieb ist ab der zweiten Jahreshälfte 2015 geplant. Die neue zentrale Logistik für den Marktführer im Buchgroßhandel und die Auslieferung von über 300 Verlagen bringt 1.000 Arbeitsplätze nach Erfurt. KN Logistik sucht ab Mitte 2013 die ersten 100 Mitarbeiter für den Testbetrieb ab Januar 2014.

Den Baufortschritt kann man online via Webcam verfolgen unter

➔ www.knv.de

Webcode-Service

Die Brücke vom gedruckten Artikel ins Internetangebot der Stadt

Seit kurzem stehen unter den Artikeln des Amtsblattes oder auch in Publikationen der Stadtverwaltung so genannte Webcodes. Ein Webcode wird verwendet, um auf weiterführende Informationen auf der Internetpräsentation Erfurt.de zu verweisen. Er besteht aus einer Buchstaben-Zahlen-Kombination, die für jede Webseite von Erfurt.de und die weiteren städtischen Portale automatisiert und einmalig vergeben wird.

Der Webcode ‚ef00268‘ unter diesem Artikel führt zum entsprechenden Dokument auf Erfurt.de. Das Kürzel ‚ef‘ weist auf das Portal www.erfurt.de hin. Die Eingabe des Codes in die Suchmaske zeigt als Ergebnis genau die Seite an, auf der der Nutzer weitere Informationen zum Thema findet.

Die Webcodes funktionieren übrigens portalübergreifend, d. h., dass nicht nur Webcodes mit dem Kürzel ‚ef‘, sondern auch mit dem Kürzel ‚jl‘ (dieser steht für jüdisches Leben) sowohl auf Erfurt.de als auch in der Suchmaske des Portals juedisches-leben.erfurt.de den Treffer des entsprechenden Erfurter Stadtportals anzeigt. Der Vorteil liegt auf der Hand, das Merken oder Notieren von langen Adress-Informationen entfällt. Probieren Sie es aus!

➔ www.erfurt.de

➔ Webcode: ef00268